



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0324/2014/1		Datum:	15.07.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	
Gremienweg:				
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Grundsatzbeschluss Handlungsschwerpunkte Städtebauförderung 2014 - 2017			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die folgenden Fördergebiete als Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017
 - a) bereits ausgewiesene Fördergebiete
 - Fördergebiet Lützel (Programm „Soziale Stadt“) und
 - Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz (Programm „Aktive Innenstadt“)
 und
 - b) neu auszuweisende Fördergebiete
 - Fördergebiet Fritschkaserne (Programm „Stadtumbau“)
 - Fördergebiet Neuendorf (Programm „Soziale Stadt“) und
 - Fördergebiet Raentaler Moselbogen (Programm „Stadtumbau“)

2. die Abweichung vom Eckwertebeschluss für die Fördergebiete und die darin definierten Handlungsschwerpunkte als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes mit einer Förderquote von 90 % für die Programmjahre 2014 bis 2017 und der damit verbundenen Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen in den Fördergebieten sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten und durchzuführen (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) *sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.*

Begründung:

Durch die Ausweitung der Landesförderung zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in den fünf Oberzentren, zu denen auch Koblenz gehört, wurde seitens des zuständigen Landesministers Roger Lewentz eine Erhöhung der Förderquote auf 90% für die Jahre 2014 bis 2017 in Aussicht gestellt.

Dies bedeutet, dass das Land gemäß dem Schreiben vom 5. Juni 2014 der Stadt Koblenz für die nächsten 4 Jahre bis zu 16 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stellt. Dabei sollte der jährliche Mittelabfluss als Zielgröße in einer Bandbreite von 3,5 Mio. bis 4,5 Mio. Euro liegen.

Seitens der Städte waren daher kurzfristig mögliche Handlungsschwerpunkte zu definieren und in einem Verständigungsverfahren mit dem Land als „geschlossenes Paket“ zu melden. Das Land bestätigt in seinem Schreiben vom 5. Juni 2014 (siehe Anlage), die seitens der Stadt vorgeschlagenen Fördergebiete als Teil dieses Investitionspaketes aufnehmen zu können.

Die Stadt Koblenz erhält hiermit die Möglichkeit, in den nächsten vier Jahren die Handlungsschwerpunkte in diesen Fördergebieten mit einer 90 % - Förderquote der förderfähigen Kosten umzusetzen. Wenn ausreichend Teilprojekte gemeldet und realistisch umgesetzt werden, kann die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro ausgeschöpft werden, andernfalls kann nur eine entsprechend geringere Fördersumme vereinnahmt werden.

Die Umsetzung dieses Investitionsprogramms für die Stadt Koblenz ist nur leistbar, wenn hierfür ausnahmsweise – auf Grund der außerordentlich positiven finanziellen Rahmenbedingungen - vom Eckwertebeschluss abgewichen wird.

Damit für die konkret zur Ausführung anstehenden Projekte die notwendigen förderrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und dann in der unmittelbaren Folge Bewilligungen vom Land ausgesprochen werden können, bedarf es zunächst des Grundsatzbeschlusses und anschließend der Beschlussfassung über die jeweiligen Fördergebiete mit den entsprechenden Handlungsschwerpunkten. Die Beschlussfassungen für die einzelnen Fördergebiete sowie die Fortschreibung von laufenden Fördergebieten erfolgt im Stadtrat über separate Vorlagen.

Als Handlungsschwerpunkte für die Städtebauförderung 2014 bis 2017 sind die folgenden Fördergebiete vorgesehen:

Zum einen Handlungsschwerpunkte in bereits ausgewiesenen Fördergebieten

- 1.1. Fördergebiet Lützel (Programm „Soziale Stadt“) und
- 1.2. Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz (Programm „Aktive Innenstadt“)

und

zum anderen neu auszuweisende Fördergebiete

- 2.1. Fördergebiet Fritschkaserne (Programm „Stadtumbau“) - als bereits feststehender und kommunizierter Schwerpunkt der Stadtentwicklung

- 2.2. Fördergebiet Neuendorf (Programm „Soziale Stadt“) – insbesondere als Stadtentwicklungsschwerpunkt im sozialen Brennpunkt von Koblenz und mit finanzieller Unterstützung der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie zur Schaffung des notwendigen sozialen Wohnraums / Wohnraumversorgung
- 2.3. Fördergebiet Rauentaler Moselbogen (Programm „Stadtumbau“) – bereits Fördergebiet gewesen, nunmehr Stadtentwicklungsschwerpunkt mit Realisierung des Hallenbades und weiteren Strukturverbesserungen als Ergänzungsstandort der Innenstadt

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind insbesondere folgende Schritte erforderlich:

- Förderantragstellung beim Land
- Aufstellung und Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersichten
- Aufstellung bzw. Fortschreibung der jeweiligen städtebaulichen Entwicklungskonzepte mit den jeweiligen Handlungsschwerpunkten;
- Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen (Nachtragshaushalt 2014 sowie Haushaltsanmeldung 2015)
- Konkretisierung der Einzelplanungen (separate Beschlussfassung in jeweiligen Gremien)

Als Anlage 2 liegt die Übersicht der derzeit abschätzbaren Kosten für alle Fördergebiete bei.

Diese dient den weiteren Abstimmungen auf Landesebene über die Festlegung des Maßnahmenpaketes für die Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017 in Koblenz.

In dieser Tabelle sind alle Maßnahmen aufgenommen, die zum derzeit als Einzelprojekte für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung in den jeweiligen Fördergebieten bereits benannt werden können.

Die Beschlussfassung zu allen Einzelprojekten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen städtischen Gremien.

Durch die Anmeldung des umfassenden Maßnahmenpaketes soll ermöglicht werden, dass die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 16 Mio. Euro seitens des Landes grundsätzlich ausgeschöpft werden kann.

Anlagen:

Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 5.6.2014
Kostenübersicht für alle Fördergebiete zur Abstimmung auf Landesebene

Historie:

Die Vorlage wurde unmittelbar nach der Beratung im HuFA am 14.7.2014 gemäß der dortigen Ankündigung überarbeitet. Folgende Änderungen wurden an dieser Vorlage vorgenommen:

- 1.) Beschlusstext Ziffer 3 redaktionell ergänzt (*kursiv und fett gedruckt*)
- 2.) Ergänzende Erläuterung zur zusätzlich angefügten Finanzübersicht (Anlage 2) auf Seite 3 der Vorlage (*kursiv und fett gedruckt*)
- 3.) Anlage 2 (Gesamttabelle) neu hinzugefügt

In der Beratung im FBA IV am 16.7.2014 wurde zudem einstimmig das Vorziehen der Maßnahme „Umgestaltung Südallee“ im Fördergebiet „Aktive Innenstadt“ beschlossen.

Die hier in der Grundsatzbeschlussfassung angefügte Gesamttabelle (Anlage 2) wird im Rahmen der aktuell zu haltenden Kosten- und Finanzierungsübersichten sowieso ständig fortgeschrieben. Im Rahmen der nunmehr anlaufenden Haushaltsplanaufstellung (NT 2014, HH 2015) wird die Maßnahme „Umgestaltung Südallee“ entsprechend dem Wunsch des FBA IV vorgezogen und die hier angefügte Gesamttabelle wird dann redaktionell angepasst.

Die Einzelbeschlussvorlage (BV/0323/2014/2) „Städtebauförderung 2014 – 2017, Programm „Aktive Innenstadt“ wird entsprechend dem Beschluss des FBA IV dort korrigiert.